



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Lehren aus 30 Jahren Tschernobyl – Ambitioniertere Klima- und Energiepolitik ohne Heranziehen von euphemistischen Zahlengrundlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Konsequenzen aus einer jahrzehntelangen risikobehafteten Atompolitik zu ziehen.

Um die nuklearen Gefahren bis zum folgerichtig beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft im Jahr 2022 für die Bevölkerung und die Umwelt so gering wie möglich zu halten, müssen die störanfällige Blöcke des Atomkraftwerks (AKW) Gundremmingen zeitnah abgeschaltet werden.

Dem Anstieg von CO₂-Emissionen, der bei einer die Atomenergie ersetzenden Nutzung fossiler Energieträger unweigerlich anfällt, muss mit einer konsequenteren und effektiveren Klimaschutzstrategie und dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien entgegengewirkt werden.

Begründung:

Sowohl die ältesten Siedewasserreaktoren in Deutschland mit zahlreichen noch immer unaufgeklärten Störanfällen, als auch der in diese Woche bekanntgewordene bedenkliche Zustand der IT-Sicherheit im AKW Gundremmingen erfordern einen beschleunigten Ausstieg. 30 Jahre nach der Reaktor-katastrophe in Tschernobyl und fünf Jahre nach der atomaren Katastrophe von Fukushima sind noch immer viele schlussfolgernde Maßnahmen seitens der Staatsregierung nicht ergriffen worden.

Bei den Energie- und Klimaschutzzielen bleiben die bisherigen Ergebnisse hinter den erforderlichen und umsetzbaren Handlungsoptionen zurück. Statt den Ausbaustopp bei Photovoltaik-, Biogas- und Windkraftanlagen auf die begrenzten bundesrechtlichen Förder- und Ausbaubedingungen zu schieben, wie es die Staatsministerin Ilse Aigner praktiziert, muss ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept mit ehrgeizigeren Zielvorstellungen ausgearbeitet und das Potential bei den Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz im Freistaat entsprechend ausgeschöpft werden.

Sowohl bei Klimaschutzstatistiken als auch bei Energiestatistiken zieht die Staatsregierung intransparente Berechnungsgrundlagen heran, die zu einer beschönigenden Erfolgsbilanz führen. Die Daten zum Ökostromanteil im aktuellen Energieprogramm des bayerischen Wirtschaftsministeriums werden ohne Berücksichtigung des Wegfalls der Kernenergie vorgebracht. Zudem fußen die Werte erstmals auf einer anderen Bezugsgröße, bei der nicht mehr der Stromverbrauch, sondern die Stromerzeugung als Ansatzpunkt dienen.

Im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 zeigt sich erneut, dass keine transparenten und vergleichbaren Angaben gemacht werden. Bayern gibt seine Ziele nach der Quellenbilanz und in Emissionen pro Kopf an, statt wie national und international üblich auch die Verursacherbilanz aufzustellen und die Emissionsreduktion als Prozentabgabe in Bezug auf ein bestimmtes Jahresniveau zu nennen. Die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen sollten der Vollständigkeit halber in die Bemessungen einbezogen werden.